

Handreichung zur Bachelorarbeit im B.Sc. Philosophie-Neurowissenschaften-KI

Hinweis: Alle verbindlichen Regelungen zur Bachelorarbeit befinden sich in der Prüfungsordnung. Diese Handreichung hat lediglich klarstellenden Charakter und dient der allgemeinen Orientierung.

Die **Bachelorarbeit** ist eine **philosophische Arbeit** im Umfang von **ca. 30 Seiten**. Sie schließt das Studium ab (B.Sc.) und soll die Fähigkeit zur eigenständigen philosophischen Literaturrecherche und schriftlichen Argumentation nachweisen. Eine originelle Forschungsleistung ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind **140 erworbene CP**. Nach Regelstudienplan wird dieses Kriterium im 5. Fachsemester erfüllt, sodass die Bachelorarbeit im 6. und abschließenden Fachsemester angemeldet, bearbeitet, abgegeben und begutachtet werden kann. Es ist empfehlenswert bereits im 5. Fachsemester nach möglichen Themen für die Arbeit zu suchen und mögliche Betreuer auf ihre Verfügbarkeit hin anzusprechen.

Die **erstbetreuende Person** muss **lehrendes Mitglied des Bereichs Philosophie sein**. Bei Bachelorarbeiten mit beträchtlichen empirischen Anteilen (s. u.) bieten sich für die Zweitbetreuung die Mitglieder der relevanten empirischen Forschungsinstitute an.

Das **Thema** der Bachelorarbeit kann **frei gewählt** werden, **bedarf** allerdings der **Zustimmung der Betreuenden**. Es gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema, die Zustimmung kann also nicht erzwungen werden. Viele (aber nicht alle) Bachelorarbeiten gründen auf vorherige große Hausarbeiten, oder auf abgeschlossene (Labor-)Praktika. Das Thema der Bachelorarbeit muss bei der Anmeldung genannt werden.

Das **obligatorische Examens-Kolloquium** dient der (Findung und) Vorstellung des Themas der Bachelorarbeit. Ein mündliches Referat dient der Vorstellung eines selbstverfassten **Exposé** zum Vorhaben der Bachelorarbeit. In der Regel dient dies der (genauen) Festlegung des Themas sowie der Orientierung über die Argumentationslinie und die jeweils relevante Literatur. Es empfiehlt sich das Examens-Kolloquium vor (oder während) des Semesters, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, zu besuchen.

Arbeiten mit beträchtlichen **empirischen oder technischen Anteilen sind möglich**, bedürfen allerdings einer **philosophischen Motivation**. Diese ist gegeben, wenn empirische Befunde (z. B. aus den Neurowissenschaften oder der KI-Forschung) verwendet werden, um eine etablierte philosophische Debatte zu informieren (z. B. in der Philosophie des Geistes, Wissenschaftstheorie oder Philosophie der KI). Sie ist ebenso gegeben, wenn philosophische Erkenntnisse (z. B. aus der Wissenschaftstheorie, Ethik oder Kulturphilosophie) verwendet werden, um die relevanten empirischen Methoden und Ergebnisse zu beleuchten oder kritisch zu hinterfragen.

Nach Anmeldung der Bachelorarbeit beträgt die **Bearbeitungszeit maximal 10 Wochen**. Die Bachelorarbeit muss vor dem Ende der Bearbeitungszeit in zweifacher Ausfertigung in schriftlicher sowie digitaler Form im Prüfungsamt abgegeben werden. Zudem sollten die Betreuenden je eine elektronische Kopie erhalten (als PDF).

Nach Abgabe der Bachelorarbeit haben die **Betreuenden maximal 6 Wochen, um jeweils ein Gutachten anzufertigen**. Die fertigen Gutachten können im Prüfungsamt eingesehen werden. **Die Note der Bachelorarbeit ist zu je 50 % abhängig von der Note der beiden Gutachten.**